

Beschlussprotokoll

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2024

TOP 3

Beratung der Anträge zum Haushaltsplan 2025 und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025

Es ergeht mit 23 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung der **mehrheitlich geänderte Beschluss:**

1. Der Haushaltsplan 2025 und die Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm 2025–2028 werden in der Fassung des Entwurfs vom 17.10.2024 mit den in den Anlagen 2 bis **9 zur Drucksache VFA 025 / 2024** enthaltenen Veränderungen festgestellt.
2. Die Haushaltssatzung 2025 wird mit folgendem Wortlaut erlassen:

„Haushaltssatzung der Stadt Heidenheim für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	193.524.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	196.079.700
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 2.555.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 2.555.000
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	190.412.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	183.921.700
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	6.490.300
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	25.408.600
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	64.798.700
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 39.390.100
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 32.899.800
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	33.004.600
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.610.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	25.394.600
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 7.505.200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **33.000.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **51.950.000 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **10.000.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.“

3. Der kalkulatorische Zinssatz für kostenrechnende Einrichtungen wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 3,5 % festgesetzt (siehe Drucksache GR 112 / 2021).
4. Dem im Vorbericht dargestellten Haushaltsvermerk zur Deckungsfähigkeit der Budgets im Ergebnishaushalt wird zugestimmt. Die Budgets werden wie in Anlage 8 dargestellt gebildet.
5. Dem im Vorbericht dargestellten Haushaltsvermerk zur Deckungsfähigkeit der Budgets im Finanzhaushalt wird zugestimmt. Die Budgets werden wie in Anlage 9 dargestellt gebildet.
6. Sofern für Investitionsmaßnahmen projektbezogene Spenden oder Zuschüsse gewährt werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die entsprechenden Einzahlungs- und Auszahlungsproduktsachkonten des jeweiligen Vorhabens für deckungsfähig zu erklären (unechte Deckungs-fähigkeit nach § 20 GemHVO). Im Ergebnishaushalt dürfen die zweckgebundenen Erträge nachträglich in die entsprechenden Budgets aufgenommen werden.
7. Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen in den Budgets des Ergebnishaushalts werden für übertragbar erklärt (Übertragbarkeit nach § 21 Abs. 2 GemHVO). Die Verwaltung wird ermächtigt, auf den betroffenen Produktsachkonten die entsprechenden Haushaltsvermerke für die Ermächtigungsübertragung einzurichten.

TOP 4 Beteiligungsbericht 2023

Das Gremium nimmt vom Beteiligungsbericht 2023 Kenntnis.

TOP 5

Bewilligung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen

Es ergeht mit 33 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme der **mehrheitlich geänderte Beschluss**:

1. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für den Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung mit der DB InfraGO AG in Höhe von 2.000.000 Euro wird genehmigt. Die Deckung erfolgt über eine Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung beim Umbau des Elmar-Doch-Hauses (Produktsachkonto 11.24.0001-78710200.114).
2. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung und Einführung einer Urbanen Datenplattform (UDP) im Rahmen des Förderprogramms „Modellprojekte Smart Cities“ in Höhe von 600.000 Euro wird genehmigt. Die Deckung erfolgt über eine Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung beim Umbau des Elmar-Doch-Hauses (Produktsachkonto 11.24.0001-78710200.114).
3. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für den Erwerb der Kindertagesstätte auf dem Schloßberg in Höhe von **4.350.000 Euro** wird genehmigt. Die Deckung erfolgt über eine Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung beim Umbau des Elmar-Doch-Hauses (Produktsachkonto 11.24.0001-78710200.114) um 2.865.000 Euro und eine Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei der Sanierung der Karl-Rau-Halle (Produktsachkonto 42.41.0001-78710300.103) um 1.485.000 Euro.

TOP 6

Sanierung Rathaus Heidenheim

- Beschluss zur Sanierung des Emil-Ortlieb-Saals

Es ergeht mit 35 Ja-Stimmen der **einstimmige Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Sanierung des Emil-Ortlieb-Saals eine Planung mit Kostenberechnung zu erstellen. Die Planung und die erforderlichen Mittel werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

TOP 7

Weiterfinanzierung des 'Treffs Härtsfeldstraße' in Kooperation mit der Caritas - Betreuung von obdachlosenrechtlich untergebrachten Personen

Es ergeht mit 34 Ja-Stimmen der **einstimmige Beschluss**:

1. Im Quartier Härtsfeldstraße wird die Kooperation im Bereich der Betreuung von obdachlosenrechtlich untergebrachten Personen mit der Caritas fortgeführt, in dem die Stadt Heidenheim stets widerruflich die Kosten für einen 0,75 Stellenanteil der Caritas übernimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den erforderlichen Vertrag mit der Caritas abzuschließen. Dieser Vertrag wird zunächst für das Jahr 2025 geschlossen mit einer Verlängerungsoption für das Jahr 2026.

TOP 8

Neufassung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)

Es ergeht mit 33 Ja-Stimmen der **einstimmige Beschluss**:

1. Die beigefügte Satzung nebst Anlagen wird beschlossen.
2. Das Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung wird dem Gemeinderat alle fünf Jahre zur eventuellen Anpassung vorgelegt.

TOP 9

Bauplatzvergabe Doppelhausgrundstück im Baugebiet 'Reutenen-Süd'

Es ergeht mit 33 Ja Stimmen der **einstimmige Beschluss**:

1. Der Verkauf der städtischen Doppelhausgrundstücke

a) Flst. 3359 Laupheimer Weg 62 mit	397 m ²
b) Flst. 3360 Laupheimer Weg 64 mit	426 m ²

 an die in der Anlage genannten Bauplatzbewerber wird genehmigt.
2. Der Kaufpreis beträgt einschließlich der Kosten für die Herstellung der Erschließungsanlagen, Ausgleichsmaßnahmen und Anschlussbeiträge für

a) Flst. 3359	330,00 Euro/m ² , somit voraussichtlich	131.010 Euro
b) Flst. 3360	330,00 Euro/m ² , somit voraussichtlich	140.580 Euro.

 Kosten für Vermessung und Vorverlegung des Hausanschlusses sind ebenfalls von den Erwerbern zu tragen.
3. Die Bauplatzzusage erfolgt für a) und b) zu den allgemeinen Verkaufsbestimmungen für städtische Bauplätze.
4. Die Bauplatzzusage erfolgt vorbehaltlich der Vorlage einer Finanzierungsbestätigung über das gesamte Bauvorhaben

TOP 10

Bauplatzvergabe im Baugebiet 'Stauferfeld' in Oggenhausen

Es ergeht mit 33 Ja-Stimmen der **einstimmige Beschluss**:

1. Der Verkauf des städtischen Grundstücks Flurstück 2464, Im Stauferfeld 57 mit 761 m² an die in der Anlage genannten Bauplatzbewerber wird genehmigt.
2. Der Kaufpreis beträgt einschließlich der Kosten für die Herstellung der Erschließungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen und Anschlussbeiträge

für 500 m ² 125,00 Euro/m ² , somit	62.500,00 Euro
für 261 m ² 150,00 Euro/m ² , somit	<u>39.150,00 Euro</u>
gesamt	101.650,00 Euro

 Die Kosten für Vermessung und Vorverlegung des Hausanschlusses sind ebenfalls von den Erwerbern zu tragen.
3. Die Bauplatzzusage erfolgt zu den allgemeinen Verkaufsbestimmungen für städtische Bauplätze sowie den Richtlinien über die Förderung beim Erwerb eines städtischen Bauplatzes.

4. Die Bauplatzzusage erfolgt vorbehaltlich der Vorlage einer Finanzierungsbestätigung über das gesamte Bauvorhaben.

TOP 11

Förderung einer Großtagespflegegruppe des Kinderschutzbundes

Es ergeht mit 34 Ja-Stimmen der **einstimmige Beschluss:**

Der Kinderschutzbund erhält im Zeitraum 2025-2028 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 24.000 Euro/Jahr für den Betrieb einer Großtagespflegegruppe.

TOP 12

Zuschussantrag für Bauvorhaben SV Mergelstetten 1879 e. V. - Neubau Sporthalle

Es ergeht mit 33 Ja-Stimmen der **einstimmige Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt in Anlehnung an die Sportförderrichtlinien einen Zuschuss in Höhe von maximal 510.475,00 Euro und damit einer Kostenbeteiligung der Stadt Heidenheim in Höhe von 50 Prozent der Gesamtkosten, nach Abzug der Württembergischen Landessportbund (WLSB)-Förderung, zur Errichtung einer Sporthalle auf dem Sportgelände Schwende des SV Mergelstetten 1879 e. V. (SV Mergelstetten).
2. Der Verein SV Mergelstetten beteiligt sich mit mindestens 50 Prozent an den Gesamtkosten von 1.314.950,00 Euro abzüglich der voraussichtlichen Förderung durch den WLSB in Höhe von 294.000,00 Euro.
3. Die zusätzlichen Mittel im Haushalt 2025 und 2026 für die Baumaßnahme in Höhe von 510.000,00 Euro werden genehmigt.

TOP 13

Vierteljährliche Information über erfolgte Vergabeentscheidungen

Die in der Anlage aufgeführten Vergabeentscheidungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 14

Annahme von Spenden

Es ergeht mit 34 Ja-Stimmen der **einstimmige Beschluss:**

Die in der Anlage aufgeführten 64 Spenden mit Einzelspenden zwischen 10,00 Euro und 115.000,00 Euro mit einer Gesamthöhe von 362.050,57 Euro werden angenommen.